

An  
Kreisausschuss des Kreises Offenbach  
FD- Umwelt, Wasser- und Bodenschutzbehörde-  
Werner-Hilpert-Straße 1

63128 Dietzenbach

Az.: II 67-4410-

**Anzeige nach § 41 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG)**

**für private und vergleichbare gewerbliche Heizöllageranlagen** und nach § 40 Abs. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. Teil I Nr. 22, S. 905).

Anzeigepflichtig sind alle unterirdischen Heizöllageranlagen und alle oberirdischen Heizöllageranlagen einschließlich Kellertanks mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l (Litern).

Eigentümer:

Anschrift:

---

---

Telefonnummer:

E-Mail:

---

Betreiber:

Anschrift:

---

---

Telefonnummer:

E-Mail:

---

**Anlagenstandort:**

Gemeinde:

Gemarkung:

Anschrift:

---

---

---

Flur:

Flurstück:

---

---

---



Schutzgebiet:

- Überschwemmungsgebiet       Wasserschutzgebiet  
 Trinkwasserschutzgebiet     Heilquellenschutzgebiet  
 festgesetzt       geplant  
 Zone I/II       Zone III/IIIA     Zone IIIB

Hinweis:      *Heizöllageranlagen in der Zone III B eines Wasserschutzgebietes werden wie Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten behandelt.*

**Rohrleitungen:**

- Rohrleitungen oberirdisch     Rohrleitungen unterirdisch  
 doppelwandig     Leckanzeigegerät mit Zulassung  
 Saugleitung  
 Rohrleitung ist im Schutzrohr/Kanal, in dem auslaufende Flüssigkeit in einer Kontrolleinrichtung sichtbar wird, verlegt.

- Material:       Kunststoff .....
- Metall.....
- Sonstiges.....

**Sicherheitseinrichtungen:**

- Leckanzeigegerät für doppelwandige Tanks/Tanks mit Innenhülle  
 Bauartzulassung/bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen) liegt vor
- Grenzwertgeber/Überfüllsicherung  
 Bauartzulassung                       bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen)

Ausführender Fachbetrieb:

(Name, Adresse, Tel./Fax/E-Mail): .....

.....

**Sachverständigenprüfung:**

Bestimmte Heizöllageranlagen unterliegen gemäß der nachfolgenden Tabelle einer Prüfpflicht durch staatlich anerkannte Sachverständige. Bitte kreuzen Sie an, in wieweit Ihre Anlage betroffen ist:

<b>Prüfpflicht</b>	<b>Prüfpflichtige Lagerbehälter</b>	<b>Betroffen</b>
Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle unterirdischen Heizöllageranlagen und</li> <li>• alle oberirdischen Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l</li> </ul>	
	einmalige nachträgliche Prüfung aller bisher noch nicht geprüften oberirdischen Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l bis einschließlich 10.000 l	
Wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle unterirdischen Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten und</li> <li>• oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von mehr als 10.000 l sowie</li> <li>b) von mehr als 1.000 l in Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten</li> </ul> </li> </ul>	
Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre	alle unterirdischen Heizöllageranlagen in Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	
Prüfung bei Stilllegung des Lagerbehälters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle unterirdischen Heizöllageranlagen und</li> <li>• oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von mehr als 10.000 l sowie</li> <li>b) von mehr als 1.000 l in Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten</li> </ul> </li> </ul>	

Datum der letzten Sachverständigenprüfung: .....

durch:

(Name, Adresse, Tel./Fax/E-Mail) .....

.....

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Eigentümers/ Betreibers bzw.  
der Eigentümerin / der Betreiberin

\_\_\_\_\_

Anlage: Lageplan/Grundriss mit Eintragung der Heizöllageranlage